

## Nutzungsvereinbarung zur Nutzung von Sportanlagen der Universität durch Hochschulgruppen

Die Nutzungsvereinbarung regelt die Nutzung von Sportanlagen der Universität durch Hochschulgruppen der Universität Oldenburg. Sie wird zwischen der ZE Hochschulsport und der Hochschulgruppe im Einzelfall und zeitlich befristet geschlossen. Durch das Abschließen einer Nutzungsvereinbarung entsteht kein Rechtsanspruch auf die Nutzung der Sportanlagen. Die ZE Hochschulsport kann bei Bedarf der betreffenden Sportanlage für Lehrveranstaltungen oder Hochschulsportkurse die Nutzungsvereinbarung jederzeit einseitig auflösen. Außerdem kann die ZE Hochschulsport die Nutzungsvereinbarung bei Nichteinhaltung der unten aufgeführten Regelungen durch die Hochschulgruppen jederzeit einseitig auflösen.

### Nutzungsregeln:

- Es gilt die Hausordnung der Universität Oldenburg in der jeweils gültigen Version.
- Es gilt die Nutzungsordnung der Sportanlage in der jeweils gültigen Version.
- Die Sportanlage darf nur zu den vereinbarten sportlichen Zwecken genutzt werden.
- Die Nutzungsvereinbarung gilt befristet maximal bis zum Ende des jeweiligen Veranstaltungszeitraumes des Hochschulsports.
- Die Hochschulgruppe darf nur aus Hochschulangehörigen bestehen. Ausnahmen für Alumni werden im Einzelfall schriftlich in der umseitigen Vereinbarung festgehalten.
- Folgende Sonderregeln sind in Bezug auf die Corona-Pandemie gültig:
  - Die Regelungen der Universität zum Betrieb unter Coronabedingungen gelten in der jeweils aktuellen Fassung. Änderungen dieser Regelungen können zur Auflösung der Nutzungsvereinbarung führen.
  - Der/die Unterzeichner\*in erstellt eine Teilnehmer\*innenliste mit Name, Vorname, Adresse und entweder Telefonnummer oder E-Mailadresse aller Teilnehmer\*innen. Diese Liste wird vor der ersten Nutzung an die ZE Hochschulsport übermittelt, um im Infektionsfall die Nachverfolgung zu ermöglichen. Die Liste wird 14 Tage nach der letzten vereinbarten Nutzung vernichtet. Die Sportanlage darf nur von auf der Liste erfassten Personen genutzt werden. Der/die Unterzeichner\*in prüft und dokumentiert die Anwesenheit.
  - Die von der ZE Hochschulsport für die jeweilige Sportanlage vorgegebene Gruppengröße darf nicht überschritten werden.
- Die/der Unterzeichner\*in ist verantwortlich für die Einhaltung der vereinbarten Regelungen.

Nutzungsvereinbarung zur Nutzung von Sportanlagen der Universität durch Hochschulgruppen

Es gelten die umseitig aufgeführten Nutzungsregeln.

Sportstätte: \_\_\_\_\_

Nutzungszeitraum: \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
Datum Datum

Wochentag: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: \_\_\_\_\_

Hochschulgruppe: \_\_\_\_\_

Verantwortlich: \_\_\_\_\_ @uol.de  
Name Vorname Mailadresse (nur @uol.de)

Bemerkungen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die umseitig aufgeführten Nutzungsregeln an.

Oldenburg, den \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift

ZE Hochschulsport  
Oldenburg, den \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Name Unterschrift

<b>Name</b>	<b>Festnetz</b>	<b>Mobil</b>	<b>Adresse</b>	<b>E-Mail</b>
Friedrich Hinrichs	0441 9331940	0173 5277855	Oederstraße 23, 26121 Oldenburg	friedrich.hinrichs@uol.de
Anna-Tabea Siems		0170 2724728	Johann-Hinrich-Engelbart-Weg 18, 26131 Oldenburg	anna-siems@gmx.de
Florian Kanzler		01523 3735225	Johann-Justus-Weg 136 3/11, 26127 Oldenburg	kanzler-f@online.de
Jannik Freese		0176 72342489	Kreuzstraße 6, 26121 Oldenburg	jannik.freese@web.de
Malte Prött	0421 2469779	0151 17627592	Kirchweg 100, 28201 Bremen	malte-proett@gmx.de
Henrik Willem Fack		0176 51690103	Alexanderstraße 106, 26121 Oldenburg	henrik.fack@t-online.de
Vanessa Witt		0152 06914844	Diedrich-Dannemann-Straße 168, 26203 Wardenburg	vanessawitt1937@t-online.de
Hendrick Müller		0157 30814969	Ammerländer Heerstraße 385a, 26129 Oldenburg	hendrick1011@gmx.de
Joshua Gruson		0173 3548403	Schützenweg 4, 26129 Oldenburg	j.gruson@gmx.de
Ann-Christin Julia Wenkel	0441 9331940	0176 47632072	Oederstraße 23, 26121 Oldenburg	wenkela@gmx.de
Thomas Hanke		0177 5308896	Industriestraße 20, 28199 Bremen	thomas.hanke@ewetel.net
Björn Ablas		0176 20798717	Prinzessinweg 42, 26122 Oldenburg	b.ablas@gmx.de
Tamme Wallasch		0176 96003340	Hausbäcker Weg 58, 26131 Oldenburg	t.wallasch@gmx.net
Robin Schröter		0171 5150446	Husbrok 1, 26127 Oldenburg	robinuni@web.de
Mark Kettner	0441 302973	0151 64587651	Hoffenweg 8, 26125 Oldenburg	mark@kettner.io
Jan Heißmeier		0151 53387192	Roßbachstraße 37, 28201 Bremen	jan.heissmeier@web.de
Robin Schröter		0171 5150446	Husbrok 1, 26127 Oldenburg	robinuni@web.de
Petra Meier	04401 8314	0157 38820357	Bahnhofstraße. 9, 26939 Ovelgönne	agimara@ewe.net
Jürgen Ritschel	04402 84007		Feldbreite 58, 26180 Rastede	juergen.ritschel@ewetel.net

# Heydenwall Sondertrainings Konzept zum Schutz vor COVID-19

2020-10-14

Bedingt durch die aktuelle Gefährdung durch COVID-19 (SARS-CoV-2) sind besondere Schutzmaßnahmen erforderlich. Da wir in einer Freilufthalle trainieren, sehen wir die Belüftung als gegeben an. Das Training wird wie üblich über die direkten Zugänge der Freilufthalle betreten und verlassen. Eine Nutzung der Umkleiden oder Duschen findet nicht statt. Sollte dennoch das Gebäude betreten werden (WC Besuch) ist dabei das Tragen von Atemmasken Voraussetzung und die Abstandsregel des Gebäudes sowie alle anderen bestehenden Regeln der Uni sind einzuhalten.

Die folgenden Schutzmaßnahmen gelten während des Trainings:

- Grundsätzlich gilt
  - Nur eigene Ausrüstung oder Desinfektion bei Übergabe von Ausrüstung (bitte auch selbst entsprechende Mittel mitnehmen)
  - Bei Anzeichen von Krankheit zu Hause bleiben.
  - Dokumentation der Anwesenden (Trainingstagebuch wird auch an den Hochschulsport weiter geleitet auch erfragbar bei Friedrich Hinrichs +49 173 52 77 8 55 oder per Mail [friedrich.hinrichs@uni-oldenburg.de](mailto:friedrich.hinrichs@uni-oldenburg.de))
- Während des Trainings.
  - Auf Abstand soll geachtet werden (1,5m). Auf Kämpfe mit direktem Kontakt muss verzichtet werden.
  - Es müssen dauerhaft Atemmasken getragen werden.
- Während der Pausen.
  - Es soll verstärkt auf Abstand geachtet werden (3m)
  - Atemmasken können zum Trinken abgesetzt werden.

Die Selbsteinschätzungsregel:

- Bei einem Aufenthalt in einem Kreis oder bei einem längeren Kontakt mit einer Person aus einem Kreis, der nach der „7-Tage-Inzidenz“ in die Nähe des Grenzwerts 50 gelangt und dies innerhalb der letzten Tage vor dem Training, soll von einer Trainingsteilnahme abgesehen werden.

Diese Regeln gelten bis auf Weiteres, auch wenn eventuell gesetzliche Regeln zurückgenommen werden. Sollten strengere Regelungen gesetzlich oder vom Hochschulsport getroffen werden, sind diese einzuhalten.



**Unabhängiges  
Fachschaftenreferat im AStA der  
Carl von Ossietzky  
Universität**



**Sehr geehrte Damen und Herren,**

**hiermit wird bestätigt das die Hochschulgruppe Heydenwall, seit dem 08.02.2017,  
eine Hochschulgruppe ist.**

**Mit freundlichen Grüßen**



\_\_\_\_\_  
Unterschrift